

Ordens- und Ehrenordnung

der Narrenzunft Engen e.V.

§ 1 Allgemein:

Über die Auszeichnung und Ehrung verdienter Zunftmitglieder, Förderer und Gönner entscheidet der Vorstand.

Für die Überreichung der jeweiligen Auszeichnungen und Ehrung ist der Ordensmeister zuständig. Besondere Auszeichnungen und Ehrungen können vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden.

§ 2 Orden:

Für die vom Vorstand festgelegten Ehrungen hat die „Narrenzunft Engen e.V.“ im Verlaufe des seit 1875 Bestehens verschiedene Orden eingeführt. Sie würdigen damit nicht nur die treue Zugehörigkeit zur Narrenzunft, sondern zeichnen gerade die Personen aus, die sich besonders für die Pflege und Förderung des fastnächtlichen Brauchtums in Engen verdient gemacht haben.

Die Orden werden in nachstehender Reihenfolge unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. Den **Verdienstorden**, für Verdienste um die heimische Fasnacht.
2. Den **Verdienstorden in Silber**, für besondere Verdienste um die heimische Fasnacht.
3. Den **Verdienstorden in Gold**, für außerordentliche Verdienste um die heimische Fasnacht.
4. Den **Großen Verdienstorden an der Kette**, für außergewöhnliche Verdienste als Zunftmitglied.
5. Den **Hansele-Orden**, für Verdienste in der Hanselegruppe. Sowohl die Hanselegruppe als auch dem Hanselevater steht ein Vorschlagsrecht zu.
6. Den **Rats-Orden** in Silber, für 5-jährige Zugehörigkeit zum Narrenrat.
7. Den **Rats-Orden** in Gold, nach 15-jähriger Zugehörigkeit zum Narrenrat.
8. Der **Federe-Orden** (seit 1981) wird verliehen an Zunftmitglieder nach mehrjähriger Mitarbeit an der Narrenzeitung. Dies gilt ebenso für freie Mitarbeiter.
9. Den **Schreiber-Orden in Silber** (seit 1988). Er wird verliehen für außergewöhnliche Verdienste um die Engener Narrenzeitung. Vorschläge hierzu kann die Redaktion der Narrenzeitung unterbreiten.
10. Den **Schreiber-Orden in Gold** (seit 1988). Er wird verliehen für außergewöhnliche Verdienste um die Engener Narrenzeitung. Vorschläge hierzu kann die Redaktion der Narrenzeitung unterbreiten.
11. Der **Katzenmusiker-Orden** wird verliehen an Katzenmusiker nach 6-jähriger Teilnahme. Vorschläge werden durch die Katzenmusikleitung erteilt.
12. Der **Katzenmusiker-Orden zweite Ausfertigung** (seit 1991). Er wird verliehen an Katzenmusiker nach 12-jähriger Teilnahme. Vorschläge werden durch die Katzenmusikleitung erteilt.

13. Der **Katzenmusiker- Orden dritte Ausfertigung** (seit 1997). Er wird verliehen an Katzenmusiker mit einer Zugehörigkeit zwischen 12 - 20 Jahren.
Vorschläge werden durch die Katzenmusikleitung erteilt.
14. Der **Narrenbaum-Fäller-Orden**, Ausfertigung (seit 1996). Er wird an langjährige Bauhof Mitarbeiter, am Aschermittwoch beim Narrenbaum fällen, überreicht.
15. Die Gruppe des Spöckvolks würdigt Mitglieder, Freunde und Förderer für ihre herausragenden Verdienste mit dem **Bergorden**. Die Mitglieder der Gruppe Berggemeinde haben ein Vorschlagsrecht.
16. Seit 1980 werden besonders verdiente Mitglieder der Gruppe Berggemeinde nach 30 Jahren Zugehörigkeit mit dem **Bergorden** ausgezeichnet
17. Für seine außergewöhnlichen Verdienste und der 40 Jahre bestehenden Zugehörigkeit ehrt die Narrenzunft das Mitglied mit Überreichung des **Bergorden in Gold** und einer Urkunde.
18. Zum 10 jährigen Bestehen der Gruppe Blaufärber wurde im Jahr 2013 ein **Blaufärberorden** geschaffen, der außer an die aktiven Mitglieder der Gruppe auch an verdiente närrischen Freunde und Zunftmitglieder verliehen werden kann.

Der Ordensmeister hat alle Ehrungen und Auszeichnungen zu erfassen und im Ordensbuch, bzw. in der Ordenschronik einzutragen.

§ 3 Zugehörigkeitsabzeichen:

Als sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zur ehemaligen Gliederung „Berggemeinde Engen“ und jetzigen Gruppe „Berggemeinde“ trägt das Mitglied eine Spange mit Eicheln. Mitglieder außer Dienst tragen die Spange mit Halstuch und Knochen.

Die **Spange** wird wie folgt vergeben:

- Nach einem Jahr Zugehörigkeit: Spange mit einer braunen Eichen. Kinder erhalten die Spange ab Vollendung des 10. Lebensjahre und einjähriger Zugehörigkeit. Anschließend jedes Jahr eine weitere braune Eichel, bis zu 5 braunen Eicheln.
- Mit dem 6 Jahr der Zugehörigkeit die Spange mit einer silbernen Eichel. Anschließend jedes Jahr eine weitere silberne Eichel, bis zu 5 Silbereicheln.
- Ab dem 11 Jahr der Zugehörigkeit die Spange mit einer goldenen Eichel. Anschließend jedes Jahr eine weitere goldene Eichel, bis zu 5 Goldeicheln.

Nach 16 Jahren treuer Zugehörigkeit erhält das Mitglied den **Zugehörigkeitsorden in Bronze**.

Gehört das Mitglied der Gruppe „Berggemeinde“ länger als 20 Jahre an, so wird es zum Ehrenmitglied der Berggemeinde ernannt und bekommt den **Zugehörigkeitsorden in Silber**. Die Zugehörigkeit wird nach dem 25 Jahr mit dem **Zugehörigkeitsorden in Gold** ausgezeichnet.

Auf Grund der 35jährigen Zugehörigkeit erfolgt die Würdigung in Form der **Ehrentafel**.

Sowohl der Zugehörigkeitsorden in Gold, wie auch die Ehrentafel, werden jeweils mit Urkunde verliehen.

§ 4 Ehrenzeichen und Ehrentitel:

Die Narrenzunft kann bestimmten Personen wie z.B. Bürgermeistern, Landräten, Ministern und sonstigen Personen des öffentlichen Lebens, wie auch besonders verdiente Mitglieder mit der Überreichung der **Fuchsschwanzkappe** auszeichnen. Verbunden ist damit der Titel **“Ehrenzunftgeselle”**.

Der Vorstand hat die Möglichkeit den Präsidenten nach seinem Ausscheiden aus dem Amt für seine Verdienste in der Zunft und das Engagement zur Förderung und Pflege des fastnächtlichen Brauchtums in der Stadt Engen zu Ehren. Dazu kann ihm der Titel **Ehrenzunftmeister** verliehen werden.

Der Vorstand hat die Möglichkeit Narrenratsmitglieder nach deren Ausscheiden aus dem Amt für ihre Verdienste in der Zunft und das Engagement zur Förderung und Pflege des fastnächtlichen Brauchtums in der Stadt Engen zu Ehren. Dazu kann ihnen der Titel **Ehrennarrenrat** verliehen werden.

Nach 20jähriger Zugehörigkeit zum Narrenrat erfolgt die Ernennung zum **Ehrennarrenrat**. Gehört der Betreffende zu dieser Zeit noch dem Vorstand an, wird er erst nach dem Ausscheiden aus dem Amt zum Ehrennarrenrat ernannt.

Die offizielle Aufnahme in den Narrenrat beginnt mit der Aufnahme als Zunftgeselle bei der Fasnachtseröffnung des jeweiligen Eintrittsjahres.

§ 5 Sonderabzeichen:

Für Sonderveranstaltungen, z.B. Narrentreffen, Jubiläumsveranstaltungen oder Ereignisse, kann die Narrenzunft Engen spezielle, auf den Anlass bezogene Orden anschaffen. Diese werden speziell für die Verdienste um die jeweilige Veranstaltung, oder zur Erinnerung an das Ereignis verliehen.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft:

Im Rahmen der Mitgliederversammlung oder des Zunftabend kann der Vorstand folgende Personen zum Ehrenmitglied der „Narrenzunft Engen e.V.“ ernennen:

- Aktiven Mitglieder nach 40jähriger Mitgliedschaft
- Mitglieder, die sich durch ihren uneigennütigen, beispielhaften Einsatz für die Ziele der Zunft und ihre innere Zusammengehörigkeit große Verdienste erworben haben und auf Grund persönlicher Umstände nach mindestens 15 Jahren Mitgliedschaft nicht mehr aktiv sein können.
- Personen, die die Narrenzunft über viele Jahre hinweg in verschiedenster Form unterstützt haben, und so den Erhalt oder die Verbreitung der närrischen Bräuche in Engen maßgebend gefördert haben.

§ 7 Ordensmeister:

Der Ordensmeister hat sämtliche Auszeichnungen, ob Orden oder Ehrung mit dem Tag seiner Überreichung (Ernennung) in das Ordensbuch einzutragen und in der Ordenschronik zu vermerken.

Diese Ordens - und Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung an die Stelle aller bisherigen Orden- und Ehrenordnungen.

Beschlossen und verkündet in der Mitgliederversammlung der „Narrenzunft Engen e.V.“

Engen, den 07.06.2013

Präsident: _____

Säckelmeister: _____